



Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2024

Ersatzwahl von drei Strafgerichtspräsidenten (100%, 100% und 50%) sowie Wahl von zwei zusätzlichen Strafgerichtspräsidenten (80% und 50%) für den Rest der Amtsperiode 2022–2027; Validierung

P240991

1. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Validierung der Ersatzwahl von drei Strafgerichtspräsidenten (100%, 100% und 50%) sowie der Wahl von zwei zusätzlichen Strafgerichtspräsidenten (80% und 50%) für den Rest der Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027. Er genehmigt das entsprechende Schreiben zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat.

Begründung

Das Ergebnis der Wahl eines zusätzlichen Strafgerichtspräsidenten (80%) (für den Rest der Amtsperiode 2022–2027) vom 18. August 2024 ist im Kantonsblatt vom 21. August 2024 publiziert worden. Die stille Wahl der anderen Präsidentenstellen (ebenfalls für den Rest der Amtsperiode 2022–2027) sowie der daraus folgende Widerruf des angesetzten Wahlgangs wurden im Kantonsblatt vom 3. Juli 2024 publiziert. Es sind dagegen keine Beschwerden eingegangen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die Validierung der Wahlen.

